



Beitragsordnung

Stand nach der MGV 23.02.2023

Die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung des Polizei-Sportvereins Essen 1922 e. V. ist **aktiv** oder **passiv** möglich. Passive Mitglieder haben keine Spiel- bzw. Trainingsberechtigung. Es zählt das Kalenderjahr. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist verpflichtend.

1. Aktive Mitgliedschaft

für aktive erwachsene Mitglieder	€ 350,00
für aktive jugendliche und heranwachsende Mitglieder	€ 175,00

Der reduzierte Beitrag von 175 € gilt für aktiven Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie für Schüler/innen, Studenten/innen, Auszubildende, Zivildienstleistende und wehrpflichtige Soldaten/innen (alle bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres) Eine entsprechende Bescheinigung zur Berechtigung für den reduzierten Beitrag ist jährlich zum Jahresbeginn beim Vorstand nachzuweisen.

für aktive Kinder bis zur Vollendung des 11. Lebensjahres	€ 100,00
für aktive Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres	€ 50,00

Der jeweils höhere Beitrag wird im Folgejahr des 7. bzw. 11. bzw. 18. bzw. 27. Geburtstages wirksam.

2. Familienbeitrag

für Familien mit Kind / Kindern bis 7 Jahren	€ 700,00
für Familien mit Kind / Kindern ab 7 Jahren bis 18 Jahren	€ 750,00
für Alleinerziehende mit Kind / Kindern bis 7 Jahren	€ 350,00
für Alleinerziehende mit Kind / Kindern ab 7 Jahren bis 18 Jahren	€ 400,00

Familien im Sinne dieser Beitragsordnung sind Eheleute bzw. Eltern in eheähnlicher Gemeinschaft mit ein oder mehreren Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Alle Personen sind aktive Mitglieder der Tennisabteilung und alle Beiträge werden vom gleichen Bezugskonto im Lastschriftverfahren abgebucht. In Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand, ob die Voraussetzungen für einen Familienbeitrag gegeben sind. Sobald ein Kind (von ggf. mehreren Kindern) das 7. Lebensjahr erreicht hat, wird der Beitrag 750 € bzw. 400 € fällig.

3. Passive Mitgliedschaft

Der Jahresbeitrag für passive Mitglieder beträgt	€ 175,00
--	----------

4. Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr wird zurzeit nicht erhoben.

5. Probetraining / Schnuppertraining

Ein Probetraining (sogenanntes Schnuppertraining) ist bei einem durch die Tennisabteilung autorisierten Trainer möglich. Hierbei ist nach spätestens vier Einzelstunden die Mitgliedschaft herzustellen.

6. Doppelmitgliedschaft

Der Jahresbeitrag Doppelmitgliedschaft beträgt: € 175,00

Die Doppelmitgliedschaft ist nur für aktive erwachsene Spielerinnen und Spieler möglich, die ebenfalls aktiv in einem anderen Tennisverein vollzahlende Mitglieder sind und in der Tennisabteilung des PSV Essen 1922 e.V. in einer Mannschaft unterstützen, um die Medenspiele zu bestreiten. Ein entsprechender Nachweis ist jährlich zum Jahresbeginn dem Vorstand zuzuleiten.

7. Aktionsangebote zur Mitgliedergewinnung

Der Vorstand ist berechtigt, Aktionsangebote zur Mitgliedergewinnung durchzuführen. Im sogenannten 50% / 100%-Angebot für Neumitglieder müssen aktive erwachsene Neumitglieder im ersten Jahr bei mindestens zweijähriger Mitgliedschaft lediglich 50% des vollen Jahresbeitrages entrichten. Eine Verrechnung mit anderen Nachlässen (zum Beispiel Punkt 9 dieser Beitragsordnung) ist ausgeschlossen. Das Angebot gilt pro Person nur einmal.

8. Tennisspielen mit Gästen

Aktive Vereinsmitglieder sind berechtigt im Einzelfall einen Gast zum gemeinsamen Tennisspiel auf die Anlage mitzubringen. Gast im Sinne dieser Beitragsordnung ist, wer ohne Mitglied zu sein maximal fünf Mal pro Saison mit einem Mitglied Tennis spielt. Die Gastgebühr beträgt pro Tag 10 €, welche in einem Umschlag unter Angabe des Namens des Mitgliedes sowie des Datums dem Vorstand zuzuleiten sind. Die Spielordnung (z. B. Wechsel bei Auslastung der Anlage nach 60 Minuten) bleibt hiervon unberührt. Der Vorstand behält sich vor, bei Missbrauch des Gastrechtes (z. B. übermäßigem Gebrauch), dieses im Einzelfall zu verwehren. Jugendliche Gäste bis zum 18. Lebensjahr können mit jugendlichen aktiven Mitgliedern bis 17:00 Uhr kostenfrei spielen. Ein reines Spielen unter Gästen ist untersagt.

9. Erwerb der aktiven Mitgliedschaft während der laufenden Saison

Bei Erwerb der aktiven Mitgliedschaft erwachsener Vollzahler während der laufenden Saison wird die Beitragshöhe in Relation zur restlichen Saisondauer festgesetzt. Bei Beitritt bis

- Ende Juni wird der volle Jahresbeitrag erhoben
- Ende Juli werden 80% des vollen Jahresbeitrages erhoben
- Ende August werden 60% des vollen Jahresbeitrages erhoben
- Ende September werden 40% des vollen Jahresbeitrages erhoben
- Ende Oktober werden 20% des vollen Jahresbeitrages erhoben

10. Unterjährige Beitragszahlungen

Der Jahresbeitrag kann auf Wunsch statt in einer Rate, in zwei oder vier Raten pro Jahr also halbjährlich oder quartalsweise abgebucht werden.